



## **Teilnahmebedingungen**

### **Wettbewerb „Regionale Zukunftsprojekte“**

#### **Hintergrund**

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, sind oberstes Ziel der Bayerischen Staatsregierung und Verfassungsauftrag. Die Regionalmanagements, Regionalmarketings und Konversionsmanagements (Regionale Initiativen) leisten mit ihren Projekten dazu einen wichtigen Beitrag. Seit dem Start der Projektförderung im Jahr 2015 wurden zahlreiche herausragende und vielbeachtete Projekte umgesetzt. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat veranstaltet deshalb erstmals den Wettbewerb „Regionale Zukunftsprojekte“. Mit diesem sollen die besten Projekte der aktuellen Förderphase (2015 – 2018; Förderrichtlinie Regionalmanagement) und die Ansätze für deren Weiterentwicklung in der neuen Förderphase (Förderrichtlinie Landesentwicklung) prämiert werden.

#### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind die rechtsfähigen öffentlichen oder privatrechtlichen Träger von in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eingerichteten Regionalen Initiativen im Freistaat Bayern.

#### **Preise**

Ausgezeichnet werden insgesamt zehn Regionale Initiativen. Jeder Gewinner kann für die Weiterentwicklung des ausgewählten Projekts eine Sonderförderung in Höhe von jährlich bis zu 50.000 Euro für bis zu drei Jahre erhalten. Für Inanspruchnahme der Förderung ist nach Bekanntgabe der Gewinner ein Antrag auf Projektförderung nach Förderrichtlinie Landesentwicklung

zu stellen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Rahmen der Grundphase der Projektförderung.

Alle Preisträger werden zudem u. a. in einer Broschüre über die Bilanz der Förderrichtlinie Regionalmanagement veröffentlicht.

### **Kriterien und Auswahlverfahren**

Gegenstand des Wettbewerbs sind Projekte, die nach Förderrichtlinie Regionalmanagement gefördert wurden bzw. werden. Ausschlaggebend für die Auswahl sind folgende Kriterien: Innovationsgrad des Projekts, Einbindung regionaler Partner, Erfolg und Wirkung in der Region, Übertragbarkeit und Vorbildcharakter für andere Regionen, nachhaltiger regionaler Mehrwert der angestrebten Weiterentwicklung des Projekts.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Jury. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar. Die Wettbewerbsgewinner werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung prämiert und bekannt gegeben.

### **Bewerbungsmodalitäten**

Jeder Träger einer Regionalen Initiative kann sich nur mit einem Projekt bewerben. Bewerbungen sind elektronisch an [bayernregional@stmflh.bayern.de](mailto:bayernregional@stmflh.bayern.de) zu senden. Für die Bewerbung ist der unter [www.landesentwicklung-bayern.de/rm](http://www.landesentwicklung-bayern.de/rm) zur Verfügung gestellte Bewerbungsbogen zu verwenden. Nach Absenden der Bewerberdaten ist keine Änderung mehr möglich.

### **Laufzeit**

Bewerbungen können ab 01.08.2018 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 15.10.2018.

### **Urheber-/Persönlichkeitsrechte**

Mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen versichert die teilnehmende Regionale Initiative, dass keine Verletzung von Urheber-, Marken- und/oder Designrechten an abgebildeten Personen, Produkten oder Gebäuden vorliegt. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Der

Wettbewerbsteilnehmer versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.

### **Einräumung von Rechten**

Die Preisträger erklären sich mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern und Aufnahmen (z. B. Preisübergabe) einverstanden und werden die an der Prämierungsveranstaltung teilnehmenden Personen darüber informieren und deren Einwilligung einholen.

### **Haftung**

(1) Obhutspflichten des Freistaats Bayern beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der Bewerbungsunterlagen, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaats liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmende den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaats vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaats, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haftet der Freistaat nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Freistaats Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Auslobungszwecks von besonderer Bedeutung sind.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

### **Datenschutz**

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbes einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträger ggf. mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.

Der Bewerber hat das unter [www.landesentwicklung-bayern.de/rm](http://www.landesentwicklung-bayern.de/rm) zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den von ihm in den Bewerbungsunterlagen mit personenbezogenen Daten genannten Personen zugeleitet.

### **Teilnahmeausschluss**

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [bayernregional@stmflh.bayern.de](mailto:bayernregional@stmflh.bayern.de) oder telefonisch unter 0911 9823-3535 zur Verfügung.